

Majus und einen Aufsatz von I. Sterns, dem Leiter des Zentralen Archivs der Letten in Australien, über die Kirchspielskirchen und das religiöse Leben der Letten vor der Reformation. Der Vf. hat die Urkundenbücher und auch andere gedruckte Quellen auswerten können, leider ist ihm aber die baltische historische Literatur wohl nur zum Teil zugänglich gewesen, z. B. scheint er H. v. Bruinings „Messe und Kanonisches Stundengebet . . .“ und L. Arbussows „Einführung der Reformation in Liv-, Est- und Kurland“ nicht benutzt zu haben. Wichtige Hinweise hätte er auch der von R. Wittram herausgegebenen Baltischen Kirchengeschichte entnehmen können. Die Abteilung „Gesellschaftswissenschaften“ wird durch ein auf den 9. Kulturtagen in Sydney gehaltenes Referat von E. Dunsdorfs über den lettischen „robežnieks“ in Australien eingeleitet. So bezeichnet D. in Anlehnung an den Ausdruck „marginal man“ amerikanischer Soziologen ein aktiv in den Bereichen zweier Kulturen lebendes Individuum. Der Lehrer J. Baltaks berichtet über die Letten Australiens und die Assimilation. Es folgen eine verkürzte Seminararbeit der Pädagogischen Fakultät der Universität Melbourne vom Lehrer und Dichter Eduards Silkalns über die Bildung der Kinder nationaler Minderheiten und ein Aufsatz des Journalisten V. Dulmanis über die internationale Politik und die Zukunftsaussichten Lettlands.

In der Abteilung „Kunst und Schrifttum“ weist E. Dunsdorfs in einer gründlichen Untersuchung nach, daß Richard Wagners Komposition der Ballade „Der Tannenbaum“ von Georg Scheurlin von den Melodien lettischer Volkslieder beeinflusst ist. Der Schriftsteller und Maler J. Sarma behandelt die für die lettische Literaturgeschichte wichtige „Schriftsteller-Deklaration“, die von neun Schriftstellern am 7. August 1906 in der Zeitschrift „Dzelme“ (= Tiefe) in Riga veröffentlicht wurde. Lilija Dunsdorfa, Leiterin der Bibliothek des Lettischen Vereins in Melbourne, gibt eine Übersicht über die in der Verbannung 1950-59 erschienenen 1007 lettischen Bücher. Der Maler Gunārs Jurjāns veröffentlicht den Konsept seines in der Akademischen Klasse in Melbourne gehaltenen Referats über das Lettische in der Malerei der Letten.

Die Herausgabe dieser Sammlung von Beiträgen aus verschiedenen Wissensgebieten ist ein eindrucksvoller Beweis dafür, daß es unter den etwa 20 000 Letten in Australien noch ein reges kulturelles Eigenleben gibt.

Otterndorf/Niederelbe

Wilhelm Lenz

Vasyl Markus, L'Ukraine Soviétique dans les Relations Internationales 1918-1923.

Étude historique et juridique. Les Editions Internationales, Paris 1959. 326 S.

Die ideologische Uniformität, der Parteizentralismus und die einheitliche Außenpolitik haben der föderalistischen Struktur der Sowjetunion nicht viel Spielraum gelassen. Dem Grundsatz: national in der Form, sozialistisch im Inhalt, entsprechend ist die Pflege der nationalen Eigenständigkeit der sowjetischen Völkerschaften mehr oder weniger auf das Gebiet der Folklore beschränkt, zumal Sprache und Schrifttum auch nur zu äußeren Ausdrucksformen des einheitlichen Willens der KPdSU geworden sind. Darin hat sich auch seit dem Tode Stalins wenig geändert.

Nichtsdestoweniger stellen die einzelnen Völker der Sowjetunion, insbesondere die größeren unter ihnen, noch heute Realitäten dar, die keinesfalls zu übersehen

sind. Insofern kommt auch der föderativen Gliederung der Union eine mehr als äußerliche oder formale Bedeutung zu; diese gebührend ins Licht zu stellen, betrachtet die ukrainische Forschung in der Emigration mit Recht als ihre historische Aufgabe.

Neben die zahlreichen ukrainischen Publikationen in englischer Sprache tritt mit dem Buch des jungen ukrainischen Juristen eine solide Untersuchung in französischer Sprache, die von dem Pariser Völkerrechtler Charles Rousseau eingeleitet wird. Sie hat gegenüber so manchen geschichtlichen Darstellungen, die stark emotionell akzentuiert sind, den Vorzug der Exaktheit und Präzision in der Begriffsbildung und Beweisführung.

Das einleitende Kapitel rollt das ukrainische Problem am Vorabend der russischen Revolution auf. Dann wird die Entstehung der freien Ukraine in den Jahren 1917–1920 geschildert; der Weg geht über die föderativen Bestrebungen der Kerenskij-Zeit, die Proklamation der ukrainischen Volksrepublik im November 1917, die Monarchie Skoropadskijs im Sommer 1918 und den Staat Petljuras nach dem Zusammenbruch Deutschlands zur Sowjetisierung der Ukraine im Verlauf des russischen Bürgerkrieges. Von besonderem Interesse sind die außenpolitischen Aspekte dieser Epoche, die nach dem November 1918 französische Protektorspläne an die Stelle der Ukrainepolitik des deutschen Kaiserreiches treten läßt, ehe die Intervention der Alliierten zusammenbrach.

Die ukrainische Sowjetrepublik, die, was häufig übersehen wird, bereits im Dezember 1917 konstituiert wurde und zunächst durch die wechselnden bürgerlichen Formen überdeckt war, wird vom Vf. auf allen Ebenen ihrer militärischen, wirtschaftlichen und diplomatischen Beziehungen zu Moskau und zu den anderen Sowjetrepubliken mit genauer Analyse der entsprechenden Verträge untersucht. Auch hier dürfte der außenpolitische Teil mit den Beziehungen zu Polen und Rumänien und dem Verhalten der Westmächte zur ukrainischen Frage besondere Beachtung finden. Im Zusammenhang mit dem polnisch-sowjetischen Kriege von 1918/1920–1921 fällt der allerdings nur kurzlebige Vertrag zwischen Pilsudski und Petljura vom 24. April 1920 auf, der den Dnjepr, wie einst vor 1772, als polnische Ostgrenze festsetzte. Auf Zeile 14 v. o., S. 113, muß es statt „juin 1919“ – 1920 heißen.

Im Schlußkapitel werden die außenpolitischen Kompetenzen der Sowjetukraine und ihr völkerrechtlicher Standort geprüft. Die Darstellung bricht mit der Bildung der Sowjetunion im Jahre 1923 ab, die einen Einschnitt auch für das Verhältnis der ukrainischen Sowjetrepublik zum bolschewistischen Gesamtstaat darstellt. Es fragt sich allerdings, ob dieser Einschnitt so tief ist, wie die zeitliche Begrenzung von Markus' Buch es erscheinen läßt. Der Vf. selbst muß zugeben, daß der Spielraum, der dem sowjetukrainischen Außenkommissariat auch vor 1923 gegeben war, ein sehr begrenzter, wir möchten hinzufügen: eigentlich nur ein fiktiver, war. — Der dokumentarische Anhang beschränkt sich auf an sich schon bekanntes Quellenmaterial. Zu begrüßen ist eine sorgfältige Liste aller internationalen Verträge der Sowjetukraine von 1920 bis 1923 und eine sehr instruktive Karte der ethnographischen und politischen Grenzziehung dieser Epoche; in der Bibliographie fehlt die Abhandlung von H. Beyer, Die Mittelmächte und die Ukraine 1918.